

## Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Heuer, Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)  
und der Gruppe der PDS/Linke Liste

### Treuhänderische Verwaltung des volkseigenen Vermögens der ehemaligen DDR

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Warum teilt die Bundesregierung die Auffassungen vieler Wirtschaftsfachleute nicht, die die entscheidende Ursache für den Zusammenbruch der ostdeutschen Wirtschaft, die mittelfristige Perspektivlosigkeit in der Beschäftigungssituation und die ausgebliebene Initialzündung für eine wirtschaftliche Belebung in fehlenden staatlichen Struktur- und Förderprogrammen, die Entwicklungschancen von Branchen konkret untersuchen und gangbare Entwicklungswege aufzeigen, sehen?
2. Mit welchen Fakten kann die Wirksamkeit der Grundzüge „Aufschwung Ost“ belegt werden?  
Welche Maßnahmen haben sich als nicht ausreichend erwiesen?  
Welche Veränderungen sind vorgesehen?
3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der Massenarbeitslosigkeit und der angestrebten und dringend notwendigen Umschulungen ein für die Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten verständliches und faßbares Programm der Bundesregierung dringend notwendig ist, in welchen Branchen sich Beschäftigungsperspektiven ergeben könnten?  
Wenn ja, wann soll ein solches Konzept vorliegen?
4. Ist bei den neu zu schaffenden Arbeitsplätzen die Erhaltung eines produzierenden Sektors in der Wirtschaft nicht eher unabdingbare Voraussetzung als der Verweis der Regierung auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Dienstleistungsbranchen?  
Will die Bundesregierung Orientierungen zu notwendigen Umschulungen in den produzierenden Bereichen verabschieden?
5. Wieviel wettbewerbsfähige Arbeitsplätze sind seit dem 3. Oktober 1990 in den Unternehmen der Treuhandanstalt in der Industrie und in der Landwirtschaft neu entstanden?

Wieviel entfallen davon auf die Metallurgie, den Maschinenbau, die Chemie, die Energiewirtschaft, die Leichtindustrie sowie die Landwirtschaft?

6. Gibt es eine konkrete Übersicht dazu nach einzelnen Branchen?

Wurde der Auftrag an ein Ministerium und Forschungseinrichtungen erteilt, das von der Bundesregierung nicht vorhergesehene Ausbleiben des Entstehens neuer Arbeitsplätze mit dem Ziel der Ableitung konkreter Konsequenzen zu untersuchen?

Wann sind Ergebnisse zu erwarten?

7. In welchem Umfang ist Kapital in den produzierenden Bereich der neuen Bundesländer geflossen?

Worauf führt die Bundesregierung den geringen Kapitalfluß zurück?

8. Welche Ursachen hat die nach der Währungsunion gesunkene Produktivität in den ostdeutschen Unternehmen?

9. Hält die Bundesregierung die Überführung von ehemals volkseigenen Unternehmen und Besitz, bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses, in Unternehmen und Besitz mit entscheidungsbeeinflussenden Beteiligungen der öffentlichen Hand für möglich und zweckmäßig?

10. Wie verhält es sich in diesem Zusammenhang mit der Bereitstellung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau?

In welchem Umfang wurden bereits Flächen abgegeben?

11. Welche Flächen befinden sich in unmittelbarem Besitz der Treuhandanstalt?

12. Ist die Bundesregierung bereit, aus dem Treuhandvermögen existenzfähige, nicht verkaufbare Unternehmen als Bundesunternehmen weiterzuführen?

Ist der Bundesregierung bekannt, ob Landesregierungen bereit sind, Eigentum oder Beteiligungen zu übernehmen?

13. Wann werden Flächen und Einrichtungen (wie Erholungsheime) des Bundesministeriums der Verteidigung in den neuen Bundesländern in das Treuhandvermögen einbezogen und an die Länder und Kommunen übergeben?

14. In welchem Umfang wurden Warenlieferungen von Treuhandunternehmen in osteuropäische Staaten gefördert?

Welche Fördermittel stehen dafür 1991 noch zur Verfügung?

15. Wie steht die Bundesregierung zur Frage der gesetzlichen Regelung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die vom DGB benannt werden sowie einer gegenüber dem gegenwärtigen Stand höheren Repräsentanz von Arbeitnehmervertretern, wie das die gesetzlichen Regelungen zur Mitbestimmung vorsehen?

16. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß Unternehmen der Treuhandanstalt mit mehr als 2 000 Beschäftigten nach dem Modell der Montan-Mitbestimmung behandelt werden müssen?
17. Hält die Bundesregierung eine Erweiterung der Mitbestimmung der Belegschaftsvertreter der betroffenen Unternehmen in Sanierungsabsichten und Verkaufshandlungen der Treuhandanstalt für notwendig und möglich?
18. Hält die Bundesregierung eine Überführung der Treuhandanstalt in Treuhandanstalten der neuen Bundesländer für möglich?

In welchem Zeitraum wäre das realisierbar?

19. Hat die Bundesregierung alle Möglichkeiten in Erwägung gezogen, mindestens zeitweise aus den im Wartestand befindlichen Verwaltungsangestellten eine Verbesserung der Arbeit dieser Ämter zu erreichen?

Sind in Zukunft in dieser Richtung Verbesserungen zu erwarten?

20. Unterstützt die Bundesregierung Bemühungen, Unternehmen in Belegschaftseigentum zu überführen?

Wie sieht das im Fall von nicht abzuwendenden Schließungen aus?

In welchem Umfang wurde tatsächlich Unterstützung wirksam?

21. In welchem Umfang liegen die im Einigungsvertrag bis Oktober 1990 vorgesehenen Eröffnungsbilanzen der ehemals volkseigenen Unternehmen vor?

22. Welches Vermögen ergeben die vorliegenden Eröffnungsbilanzen dieser Unternehmen zum 1. Juli 1990?

23. Wann rechnet die Bundesregierung, daß ein Überblick vorliegt?

Ist eine zusammenfassende Veröffentlichung vorgesehen?

24. Werden und in welchem Umfang wurden Unternehmen, an denen die Treuhandanstalt weiter die Anteile hält, entsprechend den gesetzlichen Regelungen zur Entschuldung von Unternehmen entschuldet?

25. In welchem Umfang liegen Anträge zur Entschuldung vor?

Billigt die Bundesregierung die verzögernde Handhabung der Entschuldung?

Welche Schritte werden dagegen eingeleitet?

26. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Wirtschaftsfachleuten, daß die Privatisierungsabsichten und Ausschreibungsverfahren der Treuhandanstalt als einseitig und zu begrenzt auf entweder Verkauf oder Verbleib in der Treuhandanstalt bei bisheriger Unternehmensführung bezeichnet werden?

- Wie beurteilt die Bundesregierung die angewandten Verfahren?
- Welche Verfahren und Methoden für das Management der Unternehmensführung wird sie der Treuhandanstalt empfehlen?
27. Hält die Bundesregierung eine Veröffentlichung der jeweiligen Verkaufserlöse für möglich?
28. Was unternimmt die Bundesregierung von sich aus, um eine Rechtmäßigkeit von Erlösen zu prüfen und um einer Verschleuderung und um einem Verschieben von Treuhandvermögen entgegenzuwirken?
29. Welche Wege stehen offen, wenn Verkaufserlöse von Dritten in Frage gestellt werden?
30. Wie wurde in den auch im Deutschen Bundestag angesprochenen Fällen verfahren, wo der Verdacht des Einflusses von Verkaufshandlungen im Zusammenhang mit Bekanntschaften mit Vertretern der Bundesregierung geäußert wurde?
31. Wie kann nach Einschätzungen des Bundesrechnungshofes die Ordnungsmäßigkeit der Finanzen der Treuhandanstalt eingeschätzt werden?
- In welchem Umfang sind der Bundesregierung Beanstandungen bekannt?
- Wann liegen umfassende Erkenntnisse des Bundesrechnungshofes dazu vor?
32. Welche Privatisierungserlöse wurden bisher durch die Treuhandanstalt erzielt?
33. Wie hoch sind bisher die Personal- und damit verbundenen Kosten sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben der Treuhandanstalt?
- Was sind die Hauptposten?
34. Warum hat die Bundesregierung entgegen den geltenden Rechtsvorschriften für Vermögen noch keine Aufstellung der Vermögensbilanz der ehemaligen DDR zum 30. Juni 1991 in Auftrag gegeben?
35. In welchem Umfang wurden tatsächlich Bürger aus der ehemaligen DDR beim Verkauf von Vermögenswerten des ehemaligen volkseigenen Vermögens bevorzugt?
- Gibt es eine Erfassung oder Kontrolle in dieser Frage?
- Welche Maßnahmen wurden konkret realisiert?
- Mit welchem Verfahren können die Bürger diese Rechte einfordern?
36. Wieviel Mitarbeiter in der Zentrale sowie in den Niederlassungen kommen aus den alten und wieviel aus den neuen Bundesländern?
- Wie differenziert sich das auf den Führungsebenen?

37. Wie steht die Bundesregierung zu der im Einigungsvertrag eingegangenen Verpflichtung, den Sparern für den bei der Währungsumstellung am 2. Juli 1990 reduzierten Betrag ein Anteilsrecht am ehemaligen volkseigenen Vermögen einzuräumen?
38. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß rechtsstaatliche Erfordernisse eine Beurkundung dieser Anteile erfordern, denn im Moment haben die Bürger keine amtlichen Unterlagen zu ihrer Währungsumstellung in der Hand?
39. Welche Einschätzung kann die Bundesregierung jetzt geben, ob es zu einer Ausgabe von Anteilen kommen wird?  
  
Wann kann mit einer Einschätzung zur vorläufigen Höhe gerechnet werden?
40. Welches Verfahren zieht die Bundesregierung zur Klärung dieser aus dem Einigungsvertrag offenen Frage in Betracht?

Bonn, den 8. Mai 1991

**Dr. Uwe-Jens Heuer**  
**Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)**  
**Dr. Gregor Gysi und Gruppe**





